



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom -2. Sep. 2011

5241

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung	
PBG	
Rafz	0067-0026

B2

Gemeinde Rafz

Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

Scheidwäg, Abschnitt Im Freie bis Badener-Landstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Rafz hat mit Beschluss vom 28. Juni 2011 am Scheidwäg, Abschnitt Im Freie bis Badener-Landstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 28. Juni 2011 vom Gemeinderat Rafz beschlossene Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Scheidwäg, Abschnitt Im Freie bis Badener-Landstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Rafz wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Rafz, 8197 Rafz (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bis